

Vorlage Nr.: V1029/21
Datum: 1. September 2021

Informationsvorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	31.08.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	06.09.2021	nicht öffentlich	zur Information
Stadtrat	23.09.2021	öffentlich	zur Information

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Haushaltsvollzug 2021 - Finanzausgabenbericht/Zwischenberichte der Eigenbetriebe 2021

Information:

Der Bericht zur Halbjahresanalyse 2021 (aktuelle Situation Ergebnis- und Finanzhaushalt) einschließlich der Zwischenberichte der Eigenbetriebe für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/Jährlich:

Laufender Aufwand/Jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Klimacheck:

kein Klimacheck notwendig

Begründung:

Gemäß § 75 Absatz 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, den Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes zu unterrichten. Weiterhin ist ein Zwischenbericht der Eigenbetriebe gemäß § 22 Absatz 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vorzulegen.

Mit dem beigefügten Bericht zur Halbjahresanalyse der Landeshauptstadt Dresden zum 30. Juni 2021 wird der Stadtrat entsprechend informiert.

Info zum vorläufigen Jahresabschluss 2020:

Der Bericht zum vorläufigen Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 ist bereits Bestandteil des Änderungsantrages vom 26. Mai 2021 zur Vorlage V0776/21 „Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen“.

Anlagenverzeichnis:

Anlage: Bericht zur Halbjahresanalyse zum 30. Juni 2021

Dirk Hilbert